



## **Leistungsübersicht für Seminare auf der Hopfenbühne**

### **Hopfenbühnen 140 m<sup>2</sup>**

Je nach Bestuhlungsart finden bis zu 130 Personen Platz:

- U-Form aussen bestuhlt bis max. 42 Personen
- U-Form aussen und innen bestuhlt bis max. 78 Personen
- Block-Form bis max. 58 Personen
- Seminar/ Schulung bis max. 64 Personen
- 2 Reihen bis max. 84 Personen
- 3 Reihen bis max. 130 Personen
- Konzertbestuhlung bis max. 130 Personen

### **Standard-Seminartechnik**

#### **Technische Hilfsmittel**

- Beamer
- Hellraumprojektor
- Diaprojektor
- CD/ MP3/ DVD/ Video
- Microphone/ Headset
- integrierte Lautsprecher
- zusätzliche Verstärker

#### **Organisatorische Hilfsmittel**

18 m<sup>2</sup> Leinwand, Rednerpult, Flipchart, Pinnwände, Moderationskoffer

### **Folgende Ausstattung stellen wir Ihnen je nach Aufwand in Rechnung**

High-Speed-Internet Zugang, Telefon, Fax, Kopierer

Weitere technische Hilfsmittel gerne auf Anfrage.



## Raummiete

Für Seminare und Tagungen ist die Raummiete mit der genannten modernen Infrastruktur und der Standard-Seminartechnik inbegriffen.

<b>Ganzer Tag, max. 10 Stunden</b>	<b>CHF</b>	<b>600.00**</b>
<b>Halber Tag, max. 5 Stunden</b>	<b>CHF</b>	<b>350.00**</b>
<b>Kurz Sitzungen, max. 2 Stunden</b>	<b>CHF</b>	<b>150.00*</b>

Reduktion von \*CHF 50.00/ \*\*CHF 100.00 auf Raummiete  
bei gleichzeitigem Essen im Braui-Keller.

*In der Raummiete sind die Auf- und Abbauzeiten, die Einrichtung mit hauseigenen Tischen und Stühlen, die Reinigung des Raumes und des Inventars, Heizung, Belüftung, dimmbare Beleuchtung der Saal- und Foyerflächen und weiteren Vorbereitungen inbegriffen.*

## Beispiele

### **Pauschalangebote Konferenzen von 15 Personen bis 20 Personen**

#### **Denkwerkstatt-Break „basic“ pro Person CHF 94.00 \***

- Raummiete mit Standard-Seminartechnik
- **2 - Gang** Businesslunch (mit vegetarischer Alternative, ohne Getränke)
- **2 Kaffeepause „basic“, Flimser Tafelwasser im Sitzungsraum**

#### **Denkwerkstatt-Break „spezial“ pro Person CHF 110.00 \***

- Raummiete mit Standard-Seminartechnik
- **3 – Gang** Businesslunch (mit vegetarischer Alternative, ohne Getränke)
- **2 Kaffeepausen „spezial“, Flimser Tafelwasser im Sitzungsraum**

#### **Denkwerkstatt-Break „exklusive“ pro Person CHF 116.00 \***

- Raummiete mit Standard-Seminartechnik
- **4 – Gang** Businesslunch (mit vegetarischer Alternative, ohne Getränke)
- **2 Kaffeepausen „spezial“, Flimser Tafelwasser im Sitzungsraum**

\* Preise für Abendessen nach Vereinbarung

Geben Sie uns den Ablauf Ihrer Tagung bekannt.  
Gerne stellen wir Ihnen ein passendes Angebot zusammen.



## Einzelpreise Konsumationen

**Brain-Storming-Break „basic“** CHF **9.50**

Kaffee, Tee, Flimser Tafelwasser, Schoggi, Ovomaltine,  
Saft sowie Gipfeli à discrétion

**Brain-Storming-Break „spezial“** CHF **14.50**

Kaffee, Tee, Flimser Tafelwasser, Schoggi, Ovomaltine,  
Saft, Gipfeli, Riegel und Früchtekorb à discrétion

### **Tafelwasser/ Früchte**

Flimser Tafelwasser 1l CHF 9.00  
(Vivace - mit Kohlensäure, Legato – ohne Kohlensäure)

Frische Früchte (pro Person) CHF 4.00

### **Businesslunch**

2 – Gang Menü „basic“ CHF 35.00

3 – Gang Menü „spezial“ CHF 40.00

Leichter Stehlunch im Foyer „exklusive“ CHF 45.00  
oder 4 – Gang Menü „exklusive“

Die Getränke während dem Essen sind nicht inbegriffen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Aktienbrauerei Flims Surselva AG

### Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen den beiden Vertragspartnern und stellen einen integralen Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung dar.

Es gelten ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Aktienbrauerei Flims Surselva AG, bestehende AGB des Kunden sind nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurden.

### Grundlage/ Zustandekommen des Vertrages

Als Grundlage gilt die Reservations-/ Auftragsbestätigung bzw. die vom Kunden unterzeichnete Offerte. Zusatzinformationen wie nachträglich erstellte Instruktionen (Küchenfunktionen, Organisationsabläufe, Angebote oder Dienstleistungen usw.) sind integrierter Bestandteil der Reservations-/ Auftragsbestätigung oder Offerte. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Einen Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung von Räumlichkeiten zu anderen als den vereinbarten Zwecken bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Kunden, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

### Optionsdaten

Optionsdaten (Offerten, Verträge) sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist können wir über das reservierte Datum frei verfügen, sofern der Kunde dieses nicht schriftlich bestätigt hat. Die Bestätigung muss am letzten Tag der Optionsfrist bei uns eingetroffen sein.

### Personenzahl

Der Kunde verpflichtet sich, uns die **verbindliche Personenzahl** möglichst frühzeitig, spätestens 2 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Dies gilt als zu verrechnende Berechnungsgrundlage. Bei späteren Abweichungen der tatsächlichen gegenüber der **verbindlichen Personenzahl** gilt folgendes:

- bis 18.00 Uhr vor dem Veranstaltungstag: bei mehr als 5% höherer Teilnehmerzahl erfolgt eine Abklärung (Küche, Raum, etc) – bei positiver Abklärung erfolgt eine Abrechnung nach der zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Teilnehmerzahl\*\*
- ab 18.00 Uhr vor dem Veranstaltungstag sind im Normalfall keine Änderungen mehr möglich

\*\* Bei einer kurzfristigen Erhöhung der Teilnehmerzahl gehen Mehrkosten (z.B. Expresslieferungszuschläge, Mitarbeitervermittlungsprovisionen usw.) zu Lasten des

Veranstalters. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Absprache und der schriftlichen Bestätigung unsererseits.

### Einsatzzeiten und Personalkosten

Servicezeiten/ Wartezeiten: Als ordentliche Servicezeiten gelten Montag bis Sonntag 08.00 bis 24.00 Uhr, diese sind in den vereinbarten Preisen eingerechnet. Über das übliche Mass hinausgehende Arbeitszeiten werden zusätzlich verrechnet.

Überzeit (Arbeitsstunden nach 24.00 Uhr) muss aufgrund tariflicher Bestimmungen mit einem Zuschlag verrechnet werden. Wartezeiten, die mehr als 15 min. über die vereinbarten Servicezeiten hinausgehen, werden zusätzlich nach jeweiligen Stundensätzen verrechnet. Grössere Unterbrechungen gelten als Wartezeiten und sind in der Planung vorzusehen.

Stundensätze/ Überzeit: Für Veranstaltungen, die länger als die offiziellen Schliessungszeiten dauern oder bei Wartezeiten, verrechnen wir folgende Stundensätze:

- Chef de Service / Cuisine CHF 65.00 pro Stunde
- Servicemitarbeiter / Koch CHF 45.00 pro Stunde

### Annulationen

Absagen oder wesentliche Veränderungen müssen uns durch den Kunden möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Tritt der Kunde ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, behält sich die Aktienbrauerei Flims Surselva AG ohne anderslautende Vereinbarung vor, eine Umtriebsentschädigung zu berechnen. Die entstehende Schadensersatzpflicht umfasst die gemäss Vertrag vereinbarten Leistungen (Miete, Verpflegung, Drittkosten, etc) sowie die administrativ erbrachten Leistungen. Wird das Vertragsverhältnis vom Kunden vollumfänglich aufgelöst, ohne dass wir dies zu vertreten haben, verrechnen wir dem Kunden folgende Annulationsentschädigung:

- Absage nach Vertragsabschluss CHF 300.00 Administrationsaufwand

Grundsätzlich ist die Aktienbrauerei Flims Surselva AG bemüht, annullierte Termine anderweitig zu vergeben. Im Falle der Durchführung einer gleichwertigen Veranstaltung entsteht dem Kunden lediglich eine Umtriebsentschädigung von 10 – 20 % des vereinbarten Umsatzes – je nach Fristigkeit der Annullierung. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden, der Nachweis eines höheren Schadens der Aktienbrauerei Flims Surselva AG vorbehalten.

Sollte die Aktienbrauerei Flims Surselva AG begründet Anlass zur Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, unsere Sicherheit oder unseren Ruf gefährden kann, so sind wir berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn unwahre oder unvollständige Angaben über Inhalt und Verlauf der Veranstaltung gemacht werden.

### Preise

Offerten/ Verträge mit Kalkulationen, die auf der Basis von angegebenen Personenzahlen gemacht werden, verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich die Personenzahl um mehr als

15 % positiv/ negativ verändert. Bei einer notwendigen Neukalkulation sind Preisänderungen vorbehalten.

Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



#### **Dekorationen**

Dekorationen sind in den Bankett- und/ oder Raumkosten nicht inbegriffen. Wünsche des Kunden werden, falls möglich, gerne gegen Verrechnung realisiert.

#### **Versicherungen**

Der Vertragspartner ist verpflichtet, eingebrachtes Gut gegen alle denkbaren Risiken zu versichern. Die Aktienbrauerei Flims Surselva AG lehnt jede Haftung ab. Die Bewachung von Gegenständen vor, während, zwischen und nach den Veranstaltungen obliegt dem Vertragspartner soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart.

#### **Schäden**

Der Vertragspartner haftet in jedem Fall für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobilien und Umschwung entstehen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem diensthabenden Verantwortlichen LeiterIn das Ende der Veranstaltung zu melden, damit ggfs. gemietete Einrichtungen oder Geräte kontrolliert werden können. Für defekte oder fehlende Geräte haftet der Vertragspartner.

#### **Ruhe und Ordnung**

Die Benutzer der gemieteten Räumlichkeiten sind zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet, unseren Weisungen ist diesbezüglich Folge zu leisten. Die Aktienbrauerei Flims Surselva AG behält sich vor, von Reservationen entschädigungslos zurücktreten oder Veranstaltungen abbrechen, wenn der ordentliche Geschäftsbetrieb, die Sicherheit von Personen oder der Ruf des Gastrobetriebes gefährdet sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn unwahre oder unvollständige Angaben über Inhalt oder Verlauf der Veranstaltung gemacht wurden.

#### **Nachtlärm/ Lärmvorschriften**

Insbesondere ausserhalb der Gebäude ist darauf zu achten, dass der Lärmpegel möglichst tief gehalten wird. Die Aktienbrauerei Flims Surselva AG befindet sich in einem Wohngebiet und hat die zulässigen Grenzwerte in der Lärmschutzverordnung für Industrie- und Gewerbelärm einzuhalten (mit 65dB am Tag und 55 dB in der Nacht).

Den Weisungen unseres Personals ist Folge zu leisten. Der Vertragspartner haftet für aus Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung entstehende Schäden.

#### **Sicherheitsvorschriften**

Folgende Vorschriften/ Regeln sind zwingend zu beachten:

- Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt, noch blockiert werden.
- Für Dekorationszwecke ist schwer entflammbares Material zu verwenden.
- In Bereichen mit Rauchverbot ist das Rauchen strengstens untersagt.
- Die Bedienung der technischen Einrichtungen und der Beleuchtung darf nur durch uns oder von den autorisierten Personen vorgenommen werden.
- An Decken und Wänden darf ausschliesslich nach Genehmigung Material befestigt werden.

Der Vertragspartner haftet für aus Nichtbeachtung/ Zuwiderhandlung entstehenden Schäden.

#### **Bewilligungen**

Der Kunde ist für alle notwendigen Bewilligungen selbst zuständig, sofern nichts anderes vertraglich festgehalten ist. Der Veranstalter von Musikdarbietungen aller Art hat sich zusätzlich mit der SUISA, Postfach, 8038 Zürich, in Verbindung zu setzen und entsprechende Gebühren zu entrichten.

#### **Informationspflicht**

Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lärmvorschriften auch den durch den Vertragspartner zugezogenen bzw. beauftragten Dritten (Lieferanten/ Beteiligte aller Art) bekannt sind. Der Vertragspartner haftet für aus Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung entstehenden Schäden.

#### **Zusätzliche Bestimmungen**

Falls der Vertragspartner nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet er der Aktienbrauerei Flims Surselva AG gegenüber mit dem Veranstalter solidarisch als Gesamtschuldner. Bei Rücktritt vom Vertrag behält sich die Aktienbrauerei Flims Surselva AG Schadenersatzforderungen gemäss OR vor.

Speisen und Getränke werden ausschliesslich durch die Aktienbrauerei Flims Surselva AG angeboten. Gratisangebote durch Drittpersonen bedingen eine schriftliche Genehmigung durch uns. Erfolgt der Konsum von Speisen und Getränke ohne Einwilligung, so ist die Aktienbrauerei Flims Surselva AG berechtigt, den entgangenen Umsatz dem Kunden zu berechnen.

Im Falle von höherer Gewalt (Brand, Streik usw.) entstehen der Aktienbrauerei Flims Surselva AG keine Verpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner.

#### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Chur.

**Obige Bestimmungen treten per 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen der Aktienbrauerei Flims Surselva AG.**